

## Kriterien zur Vergabe von Plätzen in Esslinger Kindertageseinrichtungen

### Präambel:

Die Kriterien zur Platzvergabe sind überprüfbar und das Verfahren zur Platzvergabe ist für alle Beteiligten transparent und einfach zu handhaben.

Brüche in der Kinderbetreuung werden vermieden.

Die Platzvergabe aufgrund familiärer Notlagen wird im Einzelfall entschieden.

### Geltungsbereich:

Die Kriterien zur Platzvergabe gelten für die Einrichtungen der folgenden Träger:

- Evangelische Gesamtkirchengemeinde Esslingen
- Evangelische Kirchengemeinde Berkheim
- Internationaler Bund e.V. (IB)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Stuttgart
- Katholische Gesamtkirchengemeinde Esslingen
- Kind und Beruf gGmbH c/o Konzept-e GmbH
- Mütterzentrum Esslingen e.V.
- Stadt Esslingen am Neckar
- Stiftung Jugendhilfe aktiv – Theodor-Rotschild-Haus

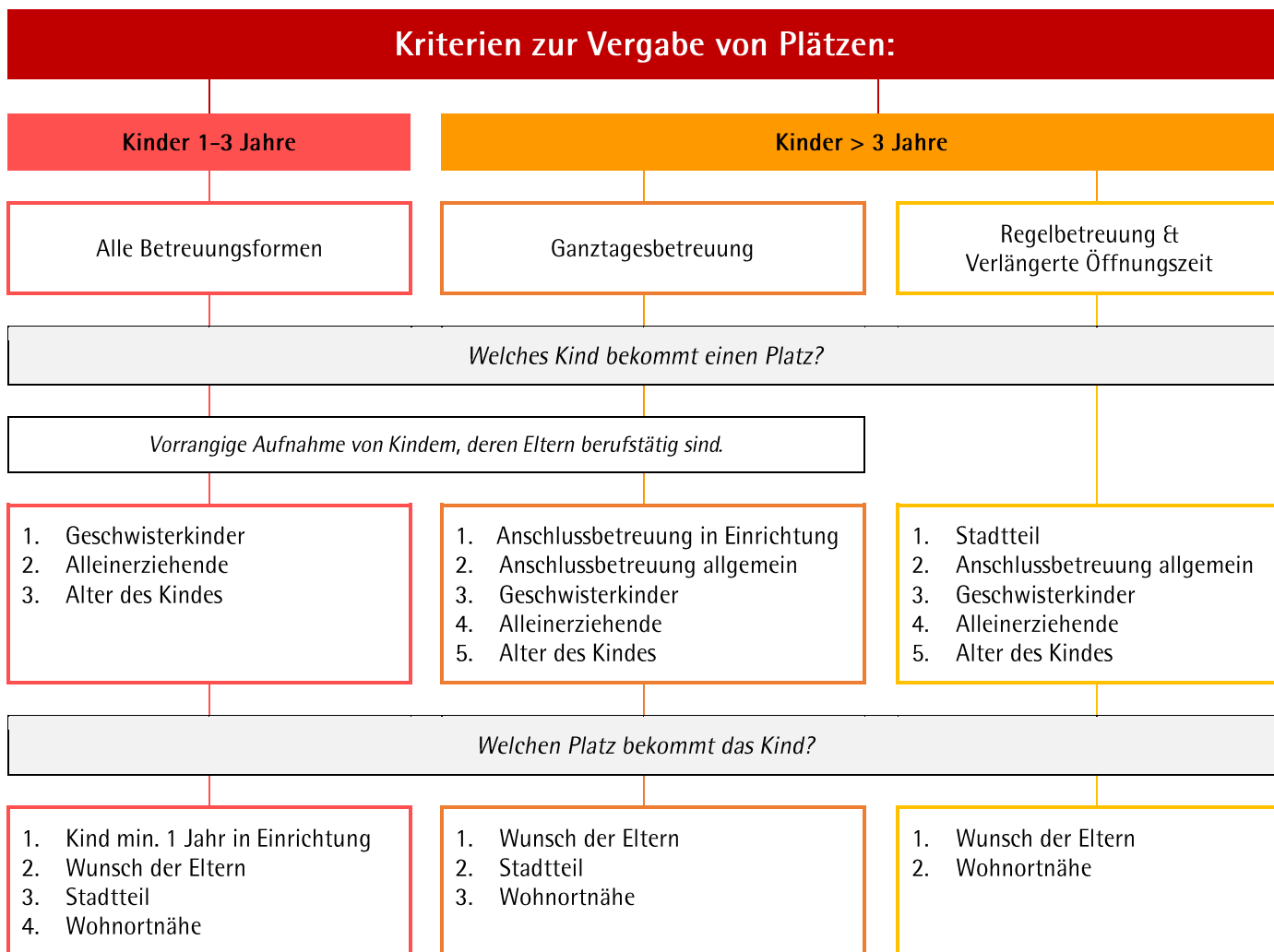
Vom ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres haben Kinder einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.  
Ein genereller Anspruch auf eine ganztägige Betreuung besteht nicht.

Der Erstwohnsitz des Kindes muss die Stadt Esslingen am Neckar sein.

In der Ganztagesbetreuung und in der Betreuung der 1-3-jährigen werden vorrangig Kinder aufgenommen, deren Eltern zum Zeitpunkt der Aufnahme berufstätig sind.

Als berufstätig gilt der Nachweis einer Beschäftigung von mindestens 16 Stunden/Woche je Elternteil bzw. Lebenspartner/-in. Für Lehrer/-innen gelten Regelungen, die beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung zu erfragen sind. Ebenfalls anerkannt werden befristete Arbeitsverträge, Praktika, berufliche Bildungsmaßnahmen, eine Schul- oder eine Hochschul- ausbildung mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten nach Aufnahme des Kindes.



## Anmeldeverfahren:

Alle Anmeldungen werden entweder von den Eltern persönlich oder von der Leitung der Kindertageseinrichtung, an die sich die Eltern gewandt haben, an die Elternservicestelle Kindertageseinrichtungen gesandt, dort zentral eingegeben und den Eltern eine Eingangsbestätigung ihrer Anmeldung zugesandt.

Bei der Platzvergabe werden alle Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum Anmeldeschluss eingegangen sind. Die Platzvergabe in der Regelbetreuung und in Verlängerter Öffnungszeit erfolgt im Dialog mit den Trägern und den Leitungen der Kindertageseinrichtungen. Hierzu finden stadtteilbezogene Platzvergabesitzungen im Frühjahr und Herbst statt. Im Ganztagesbereich erfolgt die Platzvergabe weiterhin zentral durch die Elternservicestelle.

Die Information, in welcher Einrichtung die Kinder einen Platz erhalten wird von der Elternservicestelle schriftlich an die Eltern versandt.